

FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

135N-208/ME

ABTEILUNG III/2

Wien, am 8. 3. 1993

Dr. Anton Stifter

BMUKS III/2 Freyung 1
53120/2358 Wien I

Betreff: Stellungnahmen zum
Prüfungsausschussgesetz

AN DIE
PARLAMENTS DIREKTION
Dr. Karl Renner - Ring 3
1010 WIEN

- In Erledigung Ihrer tel.-schriftl.-pers. Anfrage
- Gemäß tel.-pers. Besprechung
- Zu Ihrer Verwendung
- Mit bestem Dank zurück
-

- Mit der Bitte um
- freundliche Kenntnisnahme
 - Korrektur und Rücksendung
 - Unterfertigung und Rücksendung
 - Rücksendung
 - Stellungnahme
 -

RECHENUNGSABTEILUNG
137-GE/19

Datum: 1 1. MRZ. 1993

Beilagen

Mit freundlichen Grüßen

GLV 10 86/1000

19. März 1993
Dr. Renner

[Handwritten signature]

Das BMVW übermittelt je 25 Ausfertigungen
der Stellungnahmen zum Entwurf eines
„Prüfungswesengesetzes“ (welches von Nr. 100
11. September 1992 - U. 13.008/3-III/3/P2
dem Begutachtungsverfahren zugeführt wurde)
je vier Stellen, welche ihre Stellungnahmen
nicht an das Präsidium des Nationalrates
weiterleiteten mit dem Ersuchen um freundliche
Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen!



LANDESSCHULRAT
FÜR
NIEDERÖSTERREICH
I-147/7-1992

WIEN, am 3. November 1992
1013 WIPPLINGERSTRASSE 28

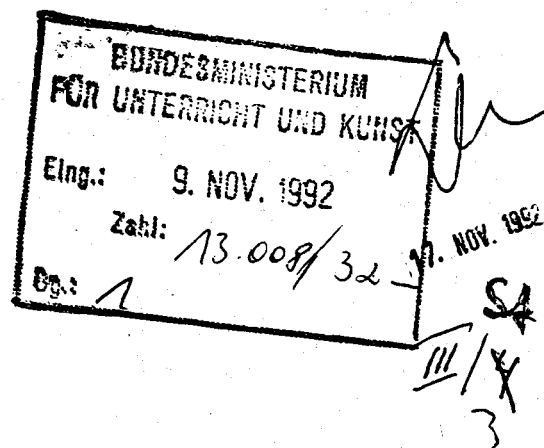
An das
Bundesministerium für
Unterricht und Kunst

1014 Wien

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens mit Ausnahme des Hochschulwesens und über die Entschädigung der Mitglieder von Gutachterkommissionen gemäß § 15 des Schulunterrichtsgesetzes geändert wird

Zu ob. Betreff übermittelt der Landesschulrat für NÖ eine Stellungnahme mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme.

Der Amtsführende Präsident



Landesschulrat für Niederösterreich

STELLUNGNAHME

zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens mit Ausnahme des Hochschulwesens und über die Entschädigung der Mitglieder von Gutachterkommissionen gemäß § 15 des Schulunterrichtsgesetzes geändert wird.

1) Reifeprüfung an AHS:

Nach Ansicht des Landesschulrates für NÖ ist eine Erhöhung der Maturataxen erforderlich, da die Beträge des Entwurfes die arbeitsintensiver gewordene neue Reifeprüfung in nicht adäquater Weise widerspiegeln.

2) Reife- und Befähigungsprüfung an Bildungsanstalten:
zu Art. I Ziff. 5:

Bei den Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und Erzieher wird die Beibehaltung der Abgeltung für den Prüfer für den mündlichen Teil in Höhe von S 43,-- verlangt. Begründung: Die Reife- ist zugleich eine Befähigungsprüfung, eine Schlechterstellung gegenüber den BA für Kindergärtnerinnen und Erzieher wird abgelehnt.

Weiters wird die Aufnahme des Schriftführers mit einem Entgelt von S 22,-- wie bisher verlangt.

